



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 12. Jänner 2023 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Mag. Rainer Hartmann
Gerlinde Wiederin

Ing. Johannes Decker
Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.

Gemeindevertreter:

Ing. Klaus Tschabrun
Pierre Egger
Lukas Debortoli, BSc MA
Roland Schmid
Renate Bischof
Ronald Beller
Mag. Abderrahim Kahkah
Silvia Tiefenthaler, MBA
Martin Bertsch (ab Top 3)

Martin Schmid
Joachim Ganahl
Dipl. Wirtsch.-Ing. Martin Gstach
Mag. Markus Pedot, BEd
Philipp Nasahl
Robert Schöch
Armin Baumann
Bernd Schuster, BSc MA

Ersatzleute:

Armin Sahler
Elisabeth Konzett

Josef Mock
Doris Markovic

Auskunftspersonen:

Ing. Robert Hartmann (TOP 1+2) Mag. Edgar Palm (zu Top 3)

Schriftführerin:

Verena Lederle

Entschuldigt:

Gemeinderat:

Jürgen Blacha

Gemeindevertreter:

Ing. Alexander Krista
Martin Loretz

Dr. Stephan Konzett

Auskunftsperson:

Mag. Hakan Öztürk

Beginn:

19:02 Uhr

Hinweis zu den einstimmigen Beschlüssen in dieser Niederschrift:

Aufgrund bereits angekündigter Verspätungen sind zu Beginn der Sitzung nicht 27, sondern 25 GVER-Mitglieder anwesend. GV Bernd Schuster hat kurz nach der Begrüßung den Sitzungssaal betreten, GV Martin Bertsch bei Tagesordnungspunkt 3.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Auskunftspersonen und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur öffentlichen Sitzung ist 1 Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

- 1.) Änderung zum Flächenwidmungsplan - Ruth Sahler und Peter Schneider, Im Buchholz
- 2.) BIZ Fellengatter - Vergabe der Fachplanungen
- 3.) Budget-Voranschlag für das Jahr 2023
 - 3.1) Abgaben, Tarife und Gebühren
 - 3.2) Beschäftigungsrahmenplan
 - 3.3) Voranschlag 2023
 - 3.4) Mittelfristiger Finanzplan
- 4.) Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
 - 4.1) Entschädigungsverordnung laut § 10 des Bezügegesetzes
 - 4.2) Richtlinien über die Förderung der in der GVER vertretenen politischen Parteien
- 5.) Ausschussumbesetzung
- 6.) Hochwasserschutz Bauabschnitt 03 - Bericht
- 7.) Berichte des Bürgermeisters
- 8.) Berichte aus den Ausschüssen
- 9.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Änderung zum Flächenwidmungsplan - Ruth Sahler und Peter Schneider, Im Buchholz

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 01.12.2022 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes GST-NR 2311/1, KG Frastanz I, beschlossen. Diesbezüglich fand im Anschluss das im Raumplanungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren statt.

Folgende Stellungnahmen wurden eingereicht und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht:

- Raumplanungsstelle vom 12.12.2022
- Stadtwerke Feldkirch vom 12.12.2022
- Vogelbühel GmbH und Dr. Matthias Niedermüller vom 29.12.2022

Aufgrund der Stellungnahme der Raumplanungsstelle wird der Entwurf abgeändert und keine Befristung und keine Folgewidmung festgelegt. Entgegen der Stellungnahme von Dr. Niedermüller wurde eine entsprechende Grundlagenforschung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Stellungnahme der Raumplanung eine falsche Grundstücksnummer angegeben wurde. Bauamtsleiter Robert Hartmann wird diesbezüglich Rücksprache mit der Raumplanungsstelle halten und um eine Korrektur bitten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 84 m² des Grundstückes GST-NR 2311/1, KG Frastanz I, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet entsprechend dem Plan 263/01/2022 vom 03.01.2023, M 1:1.000. (26 Ja-Stimmen; GV Martin Bertsch ist noch nicht im Saal anwesend)

2.) **BIZ Fellengatter - Vergabe der Fachplanungen**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 29.09.2022 die Architekturleistung, die Projektsteuerung, die Beratung „Nachhaltig Bauen“ und die vergaberechtliche Beratung für das Projekt Bildungszentrum Fellengatter beschlossen. In der Zwischenzeit wurden von dieser Gruppe diverse Fachplanungen ausgeschrieben und entsprechende Vergabevorschläge ausgearbeitet.

Die Grundlage für die Ausschreibungen bildete das Wettbewerbsprojekt. Diesbezüglich wurden wie bereits für die Architekturleistung die Baukosten mit Netto € 12,4 Mio. angenommen. Bei einer wesentlichen Änderung dieser Summe können sich auch die Honorare teilweise ändern.

In der nachstehenden Tabelle ist der Vergleich mit der derzeitigen Kostenschätzung ersichtlich:

GEWERK:	Schätzung	Vergabevorschlag
Brandschutz	€ 24.800,00	€ 9.585,00
Geotechnik	€ 25.000,00	€ 20.520,00
Tragwerksplanung	€ 248.000,00	€ 198.666,00
Bauphysik	€ 37.200,00	€ 36.518,00
Elektroplanung	€ 129.133,00	€ 115.000,00
Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitärpl.	€ 158.259,00	€ 194.546,51
<u>Infrastrukturplanung</u>	<u>€ 25.000,00</u>	<u>€ 17.980,00</u>
GESAMT	€ 647.392,00	€ 592.815,51

Bauamtsleiter Ing. Robert Hartmann erläutert die einzelnen Ausschreibungen, welche nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erfolgten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergaben der Fachplanungen beim Projekt Bildungszentrum Fellengatter laut Vorschlag der Projektgruppe BIZ Fellengatter wie folgt (26 Ja-Stimmen; GVER Martin Bertsch befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal):

Planungsleistung:	Firma	Preis (netto)
Brandschutz	K&M Brandschutztechnik	€ 9.585,00
Geotechnik	BGG Consult Dr. Peter Waibel ZT	€ 20.520,00
Tragwerksplanung	Werkraum Ingenieure ZT GmbH	€ 198.666,00
Bauphysik	Spektrum Bauphysik	€ 36.518,00
Elektroplanung	Elektrodesign Fröhle Rene	€ 115.000,00
Heizung, Kälte, Lüftung, Sanitärpl.	Bietergem. Klimaplan und Müllner	€ 194.546,51
Infrastrukturplanung	DI Josef Galehr ZT-GmbH	€ 17.980,00
GESAMT		€ 592.815,51

3.) Budget-Voranschlag für das Jahr 2023

3.1) Abgaben, Tarife und Gebühren

Im Voranschlag der Marktgemeinde Frastanz für das Jahr 2023 sind auf den Seiten 5-8 die Abgaben, Tarife und Gebühren angeführt. Bei den Gebühren ist zu unterscheiden zwischen:

1. Vorgaben bei der Gebührengestaltung
2. Gebühren und Abgaben deren Festlegung nicht im Zuständigkeitsbereich der MG Frastanz liegen
3. sowie eigene Gebühren

Eine Erhöhung um + 7,5% ist geplant bei der Gästetaxe, den Hundegebühren, Wasser- und Kanalgebühren, Müllgrundgebühren sowie Hallenbenützungsgebühren.

Die Gebühren für Abfallsäcke 20 + 40 Liter Gebinde bei Restmüll sowie die 8 + 15 Liter Gebinde bei Biomüll werden laut Umweltverband um + 2,6 % erhöht. Bei den übrigen Entleerungsgebühren gibt es eine Erhöhung um + 5 %.

Die Gebühren der Bestatter wurden entsprechend der übermittelten Informationen angepasst. Die Preisanpassung der Musikschulbeiträge erfolgt laut Generalversammlungsbeschluss der MS Walgau.

Die geplanten Anpassungen der Wasser-, Kanal- und Müllgrundgebühren sollen mit 1.5.2023 in Kraft treten.

Weiterhin ist vorgesehen, den Beziehern des Heizkostenzuschusses einen Betrag von € 30,00 zusätzlich auszubezahlen, um die Teuerung zielgerichtet abzufedern.

Bei den Musikschultarifen erhalten die Bezieher/Innen von Sozialhilfe, Grundversorgung, Wohnbeihilfe und Heizkostenzuschuss eine 50%ige Rabattierung auf das bestehende Tarifmodell der Musikschule Walgau - nach erfolgter Antragsstellung bei der Wohnsitzgemeinde.

Die GVER stimmt den im VA-Entwurf 2023 enthaltenen Änderungen der Abgaben, Tarife und Gebühren zu. (einstimmig)

3.2) Beschäftigungsrahmenplan

Die GVER beschließt den Beschäftigungsrahmenplan, wie im Voranschlag für das Jahr 2023 angeführt. (einstimmig)

3.3) Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 wurde in 2 gemeinsamen Sitzungen des GVOR und des Finanzausschusses sowie mit Unterstützung der verantwortlichen Sachbearbeiter aus der Finanzverwaltung, Mag. Edgar Palm und Mag. Hakan Öztürk, beraten.

Entsprechend § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes hat der Bürgermeister dem Gemeindevorstand (und dem Finanzausschuss) den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 vorgelegt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 04.01.2023 im SessionNet bereitgestellt. Als Obmann des Finanzausschusses erläutert Bgm. Gohm in einer ausführlichen Budgetrede seine Bemerkungen zum vorliegenden Voranschlagsentwurf:

„Die Erstellung des Voranschlages 2023 war auch für die Marktgemeinde Frastanz eine sehr große Herausforderung. Die Steigerung der Energiekosten (um rund € 300.000), Teuerung und Inflation sowie die Steigerung bei den Personalkosten (rund 8 %) sind im VA 2023 abgebildet. Wir befinden uns weiterhin in sehr unsicheren Zeiten – wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, ist es auch weiterhin notwendig, nur reine Wünsche mit dringend notwendigen bzw. nachhaltigen Investitionen in Abstimmung zu bringen. Für 2023 geplante Investitionen wurden und werden laufend geprüft, angepasst und überarbeitet und sind teils verschoben bzw. werden über mehrere Jahre – wo es auch wirtschaftlich sinnvoll und vom geplanten Bauablauf vertretbar ist – aufgeteilt, umgesetzt. An wichtigen, nachhaltigen Investitionen für die weitere positive Entwicklung der MG Frastanz wird festgehalten und diese werden auch umgesetzt.“

Der VA 2023 zeigt folgende Kennzahlen:

- Die laufende Gebarung weist Einnahmen in der Höhe von € 20.145.232 (VA 2022 € 16.713.450) und Ausgaben von € 19.043.323 (VA 2022 € 16.850.000) aus.
- Das im Ergebnishaushalt ausgewiesene und errechnete Nettoergebnis weist einen Abgang von € 459.107 aus und reduziert sich gegenüber dem VA 2022 um rund 60 %.
- Im Investitionsprogramm und bei den Ausgaben für notwendige Instandhaltungen in öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur sind 2023 Mittel in der Höhe von rund € 5.200.000 vorgesehen.

Neubau BIZ Fellengatter Planungsleistungen - Fachplaner!	€ 900.000,--
Sport- und Freizeitanlage Untere Au (Sportplätze)	€ 900.000,--
Sport- und Freizeitanlage Untere Au (Sanierung Schwimmbad -> WFI – Anteil MGF)	€ 365.000,--
Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (FH Projekt KG Einlis)	€ 45.000,--
Straßensanierungen & Radwegausbau	€ 700.000,--
Ausgaben Grünordnungsplan (Fertigstellung Naturwerteplan, Projekt Brennessel „Galätscha“, Baumpflege, Maßnahmen Klimaanpassungen)	€ 45.000,--

Friedhofsgestaltung + Erweiterung Urnenanlage	€ 100.000,--
Wasserleitungs- und Kanalkataster	€ 1.000.000,--
Errichtung Skaterplatz (Flötzplatz)	€ 50.000,--
Galätscha Grünschnittverarbeitung	€ 200.000,--
Instandhaltungsarbeiten Gemeindegebäude & Anl.	€ 250.000,--

- Die in der GVER einstimmig beschlossenen Grundgeschäfte sind mit einem Ansatz von € 4.800.000 berücksichtigt.
- Die Gesamtinvestition in der Höhe von rund € 10.000.000 werden einerseits durch Landesbeiträge und Förderungen (~ € 2.650.000) sowie Darlehensaufnahmen (~ € 7.350.000) finanziert.
- Bei den gemeindeeigenen Steuern ist speziell den Frastanzer Unternehmen ein Dank auszusprechen. € 2.290.000 an budgetiertem Kommunalsteueraufkommen spricht klar für den Wirtschaftsstandort Frastanz und auch den sehr guten Branchenmix bei den Unternehmen.
- Die Erhöhung der Ertragsanteile ist für das Jahr 2023 mit € 935.400 prognostiziert - dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem VA 2022 um +12,08 % (€ 7.786.800).
- Der Sozialfondsbeitrag wird mit € 1.768.200 (Anteil MG Frastanz abzgl. Zuschüsse) angeführt, verbleiben gegenüber dem VA 2022 Mehrausgaben von € 105.700.
- Die Beiträge an den Spitalsfonds und Abgangsdeckungen anderer Krankenanstalten belaufen sich auf € 1.412.300 (Anteil MG Frastanz abzüglich Zuschüsse) und reduzieren sich gegenüber dem VA 2022 um rund € 193.000.
- Strukturstärkende Bedarfszuweisungen sind mit € 951.300 verbucht und ergeben gegenüber dem VA 2022 mit € 826.900 ein Plus von € 124.400.
- Der Beschäftigungsrahmenplan für 2023 weist 87,61 (VA 2022 82) Dienstposten (Basis Vollzeitäquivalente) aus. Das Verhältnis beträgt 96 Frauen (81,36 %) zu 22 Männern (18,64 %). Der Personalstand beträgt 118 Beschäftigte. Der Personalaufwand 2023 ist mit € 5.132.124 veranschlagt (ohne RS Bewegungen), wobei der Personalaufwand in den elementarpädagogischen Einrichtungen (Spielgruppe, Kinderbetreuung und Kindergärten) € 2.453.000 (47,8% der Personalkosten) beträgt (um € 106.000 höher als 2022).
- Die Verschuldungshöhe ist in den Darlehen der MG Frastanz sichtbar. So errechnet sich der Schuldenstand per 31.12.2023 mit € 22.520.043 – dies entspricht einer geplanten Schuldensteigerung von € 3.830.000 -> die Verschuldungshöhe ist im Wesentlichen den Grundankäufen geschuldet und dadurch auch mit einem realen Wert besichert.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung wurde für 2023 mit € 3.424 errechnet (VA 2022 € 2.892) – bei einem Stand von 6577 Einwohnern.

Die Budgetanträge aus den Ausschüssen sowie den ausgegliederten Gesellschaften sind im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

Am Ende seiner Ausführungen bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung sowie den einzelnen Ausschüssen, dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens Mag. Edgar Palm mit Mag. Hakan Öztürk und den Mitarbeiterinnen aus der Finanzverwaltung, den Fachabteilungen im Rathaus – stellvertretend Bauamtsleiter Robert Hartmann, dem Geschäftsführer des Sozialzentrums Klaus Marczinski, dem Geschäftsführer der Freizeit- und Sportanlage Untere Au Markus Burtscher, allen Gemeindebediensteten

(Verwaltung, Sekretariat, Bürgerservice, Bauhof, KG, und Spielgruppen, Mittags- und Kinderbetreuung) – stellvertretend Amtsleiter Christian Neyer und im hohen und besonderen Maße den Steuerzahlern und vor allem den Betrieben der Marktgemeinde Frastanz

Der Bürgermeister stellt als Obmann des Finanzausschusses und im Namen der Fraktion „Frastanzer Volkspartei – Bürgermeister Walter Gohm“ den Antrag, die Gemeindevertretung wolle dem Voranschlag 2023 in der vorliegenden Fassung mit den darin enthaltenen Abgaben, Tarifen und Gebühren, dem Beschäftigungsrahmenplan, dem Voranschlag 2023 und den darin angeführten Investitionen sowie dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen.

GV Ronald Beller von der Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ sieht im Erwerb der Liegenschaft des Gasthofs Kreuz im Dorfkern und dem Kauf zahlreicher Liegenschaften aus einer Verlassenschaft ungeahnte Chancen für die Gemeindeentwicklung. Trotzdem seien nun Vorsicht und Besonnenheit geboten, zu hoch seien die allseits bekannten Belastungen. Scharfe Vorgaben würden sich durch beschlossene Projekte aus den Vorjahren (BIZ Hofen + höhere Personalkosten sowie Aufwendungen im Kanal und Wasserbereich) und neu geplante Investition (BIZ Fellingatter, Untere Au, Sozialzentrum, Sportplätze und Kanalkataster) ergeben. Gesamtrückzahlungen von über 1 Million an Darlehen in einem Jahr stelle in Frastanz wohl einen Jahresrekordwert dar, wodurch auch die entsprechenden Zinsbelastungen zunehmen würden. Nicht zu vergessen sei die allgemeine Kostenentwicklung (mögliche Energiekostenerhöhung um das Dreifache; steigende Zinsen bei Finanzgeschäften sowie Verteuerung von Sachaufwand und Dienstleistungen), hingegen erfreulich seien die Höhe der Ertragsanteile durch Bund und Land, der Erlös aus dem Verkauf der Gassner-Grundstücke und natürlich das Kommunalsteueraufkommen mit einem Rekordwert von € 2,3 Mio. Es gelte nun, die besten Finanzierungsvarianten zu finden und eine laufende Kontrolle und Anpassung der einzelnen Handlungsschritte durchzuführen. Die Ansätze seien vorbildlich vorsichtig gewählt und es seien keine Phantasiezahlen angesetzt worden. Die Fraktion „Grüne und Parteifreie Frastanz“ sei froh, dass die Gemeinde die Abwicklung der Immobiliengeschäfte selbst in Angriff nehme, wodurch keine Leistung Dritter zugekauft werden müsse. Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben um rund sechs Prozent befänden sich im allgemein üblichen Rahmen, wobei auch Abfederungsmaßnahmen für sozial Schwache gesetzt worden seien. GR Beller bedankt sich bei Edgar Palm und Hakan Öztürk für die Vorbereitung des Voranschlags sowie bei Bgm. Walter Gohm für die frühzeitige Einbindung in wegweisenden Entscheidungen für die MG Frastanz. Gesamthaft könne seine Fraktion dem Budget und den entsprechenden Ansätzen bei den Abgaben zustimmen.

Laut Armin Baumann von der Fraktion „FPÖ Frastanz und Parteifreie“, sind die getätigten Grundgeschäfte wichtig und richtig, so habe die MG Frastanz ein Mitspracherecht. Trotz dieser Grundgeschäfte sei aber auch gespart worden und seine Fraktion, FPÖ Frastanz und Parteifreie, könne dem vorliegenden Voranschlag 2023 auf jeden Fall die Zustimmung erteilen.

Silvia Tiefenthaler, Liste Parteifreie und SPÖ, bedankt sich für den vorliegenden VA 2023 - für die geleistete Arbeit, die getätigten Einsparungen sowie den wichtigen Kauf des Gasthauses Kreuzes.

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2023 mit einer Summe von EUR 21.114.800 an Erträgen und EUR 21.574.800 an Aufwendungen, sowie mit Einzahlungen von EUR 21.454.500, Auszahlungen von EUR 28.640.600 und den Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit von EUR 8.198.000 und Auszahlungen von EUR 1.011.900. (einstimmig)

3.4) Mittelfristiger Finanzplan

Das mittelfristige Investitionsprogramm ist im Voranschlag auf den Seiten 179 und 180 dargestellt.

Die GVER beschließt den mittelfristigen Finanzplan wie im Voranschlag für das Jahr 2023 angeführt. (einstimmig)

4.) Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

Um dem Bezügegesetz zu entsprechen ist eine Richtlinie zur Förderung der Parteien sowie eine Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane zu beschließen.

4.1) Entschädigungsverordnung laut § 10 des Bezügegesetzes

§ 10 Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane (1) Die Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane haben Anspruch auf eine Entschädigung, soweit eine solche im Hinblick auf den Umfang ihrer Tätigkeit von der Gemeinde durch Verordnung festgesetzt ist. Die Entschädigung kann als Monatsbezug oder in Form von Sitzungsgeldern und Kommissionsgebühren festgelegt werden.

Die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane und der Ortsvorsteher – laut § 10 des Bezügegesetz 1998 soll wie folgt geregelt werden:

- € 35,-- / Sitzung
- € 70,-- / Sitzung f. die Vorsitzführung
- € 20,-- / Sitzung f. die Schriftführung
- € 50,-- / Monat f. den Ortsvorsteher

Bürgermeister, Vizebürgermeister und Mitgliedern des Gemeindevorstandes gebührt kein Sitzungsgeld. Ortsvorsteher die gleichzeitig Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Mitglied des Gemeindevorstandes sind, gebührt keine Entschädigung.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Verordnung der Marktgemeinde Frastanz über die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane und der Ortsvorsteher. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über die Entschädigung von sonstigen Gemeindeorganen und Entschädigungen von Ortsvorstehern. (einstimmig)

4.2) Richtlinien über die Förderung der in der GVER vertretenen politischen Parteien

Die Fraktionspauschalen sind in den Richtlinien über die Förderung der in der GVER der Marktgemeinde Frastanz vertretenen Parteien wie folgt geregelt:

- a) Grundförderung in der Höhe von € 500,--/Partei
- b) Pauschale nach Anteil der erlangten Mandate in der Höhe von € 150,--/Mandat - Betrag liegt dann bei € 4.050,-- (bisher waren es € 6.920,--/Jahr)
- c) Arbeitsanteil (siehe „Verordnung der Marktgemeinde Frastanz über die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane und der Orstsvorsteher“)

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es sich hierbei weiterhin um Lohneinkünfte handelt und somit eine Lohnzettelmeldung an das Finanzamt zu erfolgen hat.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Richtlinien über die Förderung der in der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz vertretenen politischen Parteien. Die Förderungsrichtlinien treten mit 14.01.2023 in Kraft und ersetzen alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen. (einstimmig)

5.) **Ausschussumbesetzung**

Die Fraktion „FPÖ und Parteifreie Frastanz“ hat schriftlich einen Antrag auf Ausschussumbesetzung eingebracht.

Finanzausschuss

bisheriges Ersatzmitglied: Chantall Boso
aktuelles Ersatzmitglied: Manfred Lins

Prüfungsausschuss

bisheriges Mitglied: Chantall Boso
neues Mitglied: Armin Baumann

bisheriges Ersatzmitglied: Armin Baumann
neues Ersatzmitglied: Martin Bertsch

Die Gemeindevertretung ist mit der vorgeschlagenen Ausschussumbesetzung einverstanden. (einstimmig)

6.) **Hochwasserschutz Bauabschnitt 03 - Bericht**

Aus gegebenem Anlass berichtet Bürgermeister Walter Gohm anhand einer Zusammenstellung von DI Wolfgang Errath über den Verlauf des Projektes Hochwasserschutz Bauabschnitt 3:

- **2006 – 2009:** Umgesetzte Hochwasserschutzprojekte BA1 und BA2 in den Gemeinden Frastanz und Göfis, Nenzing
- **2009:** Projektstart Hochwasserschutz III, km 11,600 bis damals 16,400 (ILL BA 03). Die Naturschutzanwältin hat die Einladung, sich bei naturschutzrechtlichen Angelegenheiten intensiver einzubinden, nicht wahrgenommen.
- **2013:** Einspruch durch die Naturschutzanwältin.
- **2015:** Der Einspruch der Naturschutzanwältin wurde abgelehnt; der Bescheid des Landes (Abteilung IVe), dass „keine Umweltverträglichkeitsprüfung

erforderlich" ist, wird aufgehoben. Somit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

⇒ Neustart für das Projekt Hochwasserschutz III, km 11,600 bis 20,400 (ILL BA 03) - Projekt musste gesamtheitlich neu entwickelt werden, z.B. Planung von 2 Rückhaltebecken in Nenzing und Schlins anstelle des einen Becken in Satteins.

- **November 2019:** Aufgrund der schleppenden Projektentwicklung = extremen Verschlechterung des rechten Illufers entlang der A14, die Instandhaltung, die planmäßig erst in Bauphase 03 des Projektes (ca. 2025/2026) vorgesehen war, musste vorgezogen werden.
- **14.11.2019 und 05.12.2019:** Im Zuge von Besprechungen mit Vertreterinnen der UVP-Behörde (Abt. VIb), dem Wasserverband und Vertreterinnen der Abt. Wasserwirtschaft (VIIId) wird besprochen, dass die Ufersanierung entlang der A14 in einem Instandhaltungsprojekt umgesetzt werden soll.
- **Dez. 2020 - 23.07.2021:** Das Projekt Instandhaltung rechtes Illufer Fluss-km 13,200 bis km 17,650 wird im Dezember 2020 zur Erteilung der erforderlichen Bewilligungen eingereicht. Die BH-Feldkirch erlässt am 23.07.2021 eine wasserrechtliche Bewilligung und eine Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.
⇒ Seitens des Wasserverbandes wurden auf Grundlage des gültigen Bescheides die Baumeisterarbeiten EU-weit ausgeschrieben, weiteres wurden die Förderansuchen beim Land und Bund eingereicht.
- **Dez. 2019 - Oktober 2021:** Laufende Umplanung des Projektes Hochwasserschutz III, km 11,600 bis 20,400 (exkl. Instandhaltung rechtes Ufer Fluss-km 13,200 - 17,650) in Abstimmung mit der Abt. VIb.
- **Oktober - Dezember 2021:** Seitens der Abt. VIb wurde den Vertretern des Wasserverbandes erklärt, dass der Bescheid der BH-Feldkirch des Projektes Instandhaltung rechtes Illufer Fluss-km 13,200 bis km 17,650 aufgehoben werden muss, da es dem UVP-Gesetz widerspreche, innerhalb des Projektperimeters eines laufenden UVP-Verfahrens, Wasserrechtsbescheide zu erlassen. Gemäß Schreiben des Amtes der Landesregierung wird die rechtliche Sicht der Abt. VIb dargelegt und der Wasserverband Ill-Walgau aufgefordert, eine Stellungnahme bis 31.12.2021 abzugeben.
- **Dezember 2021:** Für das Projekt Instandhaltung rechtes Illufer Fluss-km 13,200 - 17,650 lagen zu diesem Zeitpunkt rechtskräftige Förderzusagen des Landes und Bundes, als auch ein vergabereifes Angebot für die Umsetzung der Baumeisterarbeiten – geplant war ein Baubeginn Anfang Jänner 2022 – vor. In der 25. Mitgliederversammlung am 09.12.2021 wurde beschlossen, dass sich der Wasserverband in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Asfinag durch ein Anwaltsbüro rechtlich vertreten lassen soll.
- **März/April 2022:** Der Bescheid des Projekts der BH FK betreffend Instandhaltung rechtes Illufer Fluss-km 13,200 - 17,650 wurde durch das Land Vorarlberg im März für nichtig erklärt und in der Folge durch den Verband eine Beschwerdevorlage des Wasserverbandes an das Verwaltungsgericht vorgelegt.
- **Juni 2022:** Alarm- und Einsatzplan - Sperrung A14: Parallel zu den oben angeführten Abläufen wurde aus Haftungsgründen die Erstellung eines Notfallplanes für die A14 notwendig. Der Alarm- und Einsatzplan wurde von der Mitgliederversammlung in der Sitzung am 29.06.2022 beschlossen und allen Betroffenen zur Kenntnis gebracht.
- **20.06.2022:** Am 20.06.2022 fand betreffend Projekt Instandhaltung rechtes Illufer Fluss km 13,20 bis 17,65 beim BVwG eine Verhandlung statt, gemäß

Beschluss des BVwG vom 29.06.2022 wurde der Beschwerde des Wasserverbandes stattgegeben, der bekämpfte Bescheid des Landes Vorarlberg behoben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde zurückverwiesen. Seitens des BVwG wurde beauftragt die UVP-Pflicht (möglicher Tatbestand einer Kumulierung mit anderen Projekten) zu prüfen. Der Stellungnahme des Amtssachverständigen zufolge konnten keine Wasserbauvorhaben ermittelt werden, die zu einer Erhöhung des Bemessungshochwassers geführt haben oder führen, somit ist der Tatbestand einer UVP-Pflicht nicht gegeben. Laut Beschluss des BVwG braucht somit die Behörde keinen Bescheid erlassen, sondern kann die Angelegenheit mit einem Aktenvermerk erledigen.

- **12.09.2022:** Projekt Instandhaltung rechtes Illufer Fluss km 13,20 bis 17,65: Vergabe der Baumeisterarbeiten in der 31. Vorstandssitzung; Umsetzung der Arbeiten in den Niederwasserperioden 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025.
- **September 2022:** Die Bearbeitung noch zu ergänzender Planunterlagen für das UVP Projekt - Hochwasserschutz Ill, km 11,600 bis 20,400 (ILL BA 03) wird wiederaufgenommen: Adaptierung der Planungen in Abstimmung mit der Abt. VIb bis Februar 2023; Verfahrensfortsetzung des UVP-Verfahrens ab März 2023;

Einschätzung der weiteren Abläufe aus heutiger Sicht:

- Bescheid Erhalt (Voraussetzung keine Einsprüche) 3. Quartal 2023;
- 2023 Förderantrag mit Bescheid Beilage an Bund und Land: Zusagen im Laufe 2024;
- Detailplanung für Bauabschnitt 1 (Rückhaltebecken Nenzing) 2024;
- Ausschreibung der Baumeisterarbeiten nach Festlegung der finanziellen Tangenten 2024/2025;
- Bauvergabe und Baubeginn 2./3. Quartal 2025;
- Baufertigstellung Bauabschnitt 1 (Rückhaltebecken Nenzing) bis Mitte 2027;
- Parallel: Planung und Ausschreibung der Bauabschnitt 2 (Aufweitung Flussabschnitt Satteins/Frastanz) 2026;
- Umsetzung Bauabschnitt 2 (Aufweitung Flussabschnitt Satteins/Frastanz) ab 2027 – Fertigstellung 2029;

7.) Berichte des Bürgermeisters

Berichte aus der 45. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.12.2022

- Für das Projekt Hochwasserschutz BA03 wurden dem Wasserverband Ill-Walgau ökologische Ausgleichflächen im Bereich „Auwald Frastanzer Ried“ zugesprochen.
- Es wurde die Aufnahme eines Kassenkredites für die Zwischenfinanzierung der Grundgeschäfte beschlossen.
- Mit der in der GVER vom 01.12.2022 beschlossenen Erweiterung der Sportplätze in der Freizeit- und Sportanlage Untere Au wurde die Bietergemeinschaft Locker/Gort Bau beauftragt.

Weitere Berichte:

- Mit der Regierungsvorlage zum Budgetbegleitgesetz wurde von der Bundesregierung die Umsetzung eines kommunalen Investitionsprogrammes 2023 beschlossen. Dabei sollen Investitionen der Gemeinden in den Bereichen

Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie Maßnahmen zur Deckung gestiegener Energiepreise, unterstützt werden. Der Bund stellt hierfür den Gemeinden 500 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung wurde die Regierungsvorlage nochmals um 500 Millionen Euro aufgestockt. Mit diesem weiteren Zweckzuschuss sollen außerdem kommunale Investitionen unterstützt werden. Vorgesehen ist dabei, dass die Investitionskategorien des KIG 2020 gelten. Der Marktgemeinde Frastanz stehen im Rahmen des KIG 2023 insgesamt € 683.458 zur Verfügung - für Projekte, die von 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2025 begonnen werden.

- Am 29. November fand eine Besprechung mit Florian Kresser (Geschäftsführer Aqua Mühle) und Bernhard Bereuter (Geschäftsführer AMS Vorarlberg) zum Thema „Pilotprojekt 0 Langzeitarbeitslose“ statt.
- Bei der Blutspende-Aktion am 05. Dezember im Adalbert-Welte-Saal konnten 128 Vollblutkonserven abgenommen werden.
- Laut Information von Mag. Florian Jäger (Büro LR Tittler) wird das Vorarlberger Baugesetz der Tiroler Formulierung angepasst. Eine geringfügige Erhöhung des Risikos soll zukünftig möglich sein. Nach Inkrafttreten (voraussichtlich Q2/2023) sollten Bebauungen möglich sein.
- In der GVER-Sitzung vom 01.12.22 wurde der Antrag auf Aufschub der Bebauungsfrist (Raumplanungsvertrag GST-NR 2435) abgelehnt und der Bürgermeister beauftragt, ein Gespräch zu führen. Am 13.12.2022 hat Herr Gruber mitgeteilt, dass das Grundstück einem Makler zur Verwertung übergeben wurde. Interessenten sind vorhanden. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.
- Die Stelle für das Care Management im Unteren Walgau wurde vergeben. Frau Mag. Alexandra Toggenburg wird die Stelle, welche bei der Regio im Walgau angesiedelt ist, antreten. Dienort wird im Rathaus in Frastanz (EG Besprechungsraum als Übergangslösung) und in weiterer Folge im Alten Arzthaus (2. OG) sein.

8.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss „Arbeit und Wirtschaft“:

Obmann GR Rainer Hartmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung am 14.12.2022 einstimmig die Empfehlung für das erarbeitete Wirtschaftsentwicklungskonzept ausgesprochen wurde und dass am 17. Jänner ein Workshop zur Einbindung „Walgenau und Industrie- und Wirtschaftslehrpfad“ stattfindet.

Prüfungsausschuss

Obmann GVER Robert Schöch bedankt sich beim ausgeschiedenen Mitglied Chantall Boso für die Mitarbeit und heißt GVER Armin Baumann als neues Ausschussmitglied herzlich willkommen.

9.) Allfälliges

- a) Die Gemeindevertretung wird wieder am Umzug der Närrischen Riebelzunft (Faschingssamstag) teilnehmen. Als Kostümthema wurde „Gemeindezirkus“ ausgewählt – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die Gemeindevertreter sowie Ausschussmitglieder werden von Verena Lederle per E-Mail zum Mitmachen eingeladen.

- b) Die Termine für die GVER-Sitzungen 2023 wurden bereits ins SessionNet eingepflegt und lauten wie folgt: 23.02.2023; 13.04.2023; 25.05.2023; 06.07.2023; 21.09.2023; 19.10.2023; 14.12.2023

Schluss der Sitzung: 20:28 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

